

Damit Sie Frankfurts Grünanlagen richtig genießen können

Kleine Anleitung
für den Umgang mit grünen Oasen





Durchatmen mitten in der Stadt

Wie grün eine Stadt ist, entscheidet mit darüber, wie gut es sich in ihr leben lässt. Wer in Frankfurt wohnt, hat Glück.

Öffentliches Grün findet sich hier fast vor jeder Haustür: 45 Parks, 8 Waldspielparks, 418 Kinderspiel- und 86 Bolzplätze/-wiesen, 22 Rollsportanlagen, 10 Fitnessanlagen, 9 Wasserspielanlagen, 55 Spielwiesen sowie 3 Spielparks in den Stadtteilen, die Wallanlagen rund um die Innenstadt und natürlich die beiden Mainufer. Insgesamt verfügt Frankfurt über 1.360 Hektar öffentliche Grünanlagen.

Hier können Sie mitten in der Stadt durchatmen und entspannen, spazieren gehen, laufen oder Rad fahren. Hier kann man unter Menschen sein oder lieber nur zu zweit oder ganz beschaulich auch allein.

Damit dies ohne Gefahr und möglichst ungestört möglich ist, regelt die **Grünanlagen-satzung der Stadt Frankfurt am Main** das grüne Miteinander von Mensch und Natur. Übrigens auch, um die wichtige ökologische Funktion der öffentlichen Grünanlagen zu erhalten. Denn sie sorgen für Frischluftzufuhr, mindern die Ozonwerte und senken die Temperaturen. Und sie bieten vielen Tieren und Pflanzen einen Lebensraum in der Stadt.

Hier bin ich Mensch ... und die Grenzen der Freiheit

Auch wenn wir uns im Grünen durchaus befreiter fühlen dürfen – das, was uns im menschlichen Zusammenleben selbstverständlich ist, gilt natürlich auch, wenn wir uns in einer öffentlichen Grünanlage aufhalten: **Sich so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet oder geschädigt, nicht mutwillig behindert oder belästigt werden.** Die Entscheidung, wo hier die Grenze liegt, kann individuell unterschiedlich ausfallen. Um Diskussionen und Missverständnisse auszuschließen, legt die Grünanlagensatzung deshalb von „Abfall“ bis „Zelten“ ganz konkret fest, was nur mit Genehmigung oder eben überhaupt nicht erlaubt ist.

Am besten Sie fragen uns einfach!

Wenn Sie nicht sicher sind, ob Fußball spielen im Park, freier Hundauslauf oder Ihr Freiluft-Kindertheater erlaubt sind oder nicht, rufen Sie uns doch an. Wir lassen gern mit uns reden.

Das sollten Sie wissen:

Wer sich nicht an die Regeln hält, begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss mit einer Geld- buße rechnen, in besonders schwerwiegenden oder wiederholten Fällen sogar mit einem Ver- weis aus der öffentlichen Grünanlage und einem Betretungsverbot.





Müllflut statt Blumenmeer – oder doch lieber umgekehrt?

Entspannen nach Feierabend oder Picknick am Wochenende: Frankfurts Parks und die Grünflächen am Main sind dafür wunderbar geeignet – wenn nur das Problem mit dem Abfall nicht wäre.

Essensreste, Plastikgeschirr, Flaschen, ja an den Grillplätzen sogar zurückgelassene Einmalgrills mit zum Teil noch glühender Holzkohle türmen sich nach besonders schönen Tagen auf den Wiesen zu wahren Müllbergen. Das ist nicht nur unschön und verdirbt jede Erholung für Nachfolgende, es zieht auch Ungeziefer an und ist gefährlich für spielende Kinder.

Rund 2,3 Millionen Euro jährlich kostet es das Grünflächenamt, diesen Müll aus den öffentlichen Grünanlagen wieder zu entfernen. Geld aus unserem Gesamthaushalt, das unsere Stadtgärtner/-innen viel lieber für Blumenbeete, neue Bänke oder Spielplätze anlegen würden.

Bitte daran denken:

Alles, was Sie mitbringen, auch wieder mit nach Hause nehmen und dort in die Mülltonne werfen oder in die dafür aufgestellten Abfallbehälter. Dann fallen auch keine Zusatzkosten für die Stadt an, denn Ihre Müllabfuhr haben Sie ja bereits bezahlt.

Nichts als Grillen im Kopf? Gewusst wo!

Kaum kommt die Sonne raus, packen viele die Holzkohle ein. Grillen gehört im Sommer zu den beliebtesten Beschäftigungen in Frankfurt. Wer keinen eigenen Garten hat, zieht dann ins Grüne.

Damit der Trubel, die Gerüche und der Qualm nicht die Nachbarn und die anderen Parkbesucher stören, hat das Grünflächenamt dafür besondere Grillplätze eingerichtet. Ob Lohrpark, Ostpark, Rebstock oder Waldspielparks, in Frankfurt gibt es insgesamt elf ausgewiesene Grillplätze. Die komplette Liste finden Sie unter **www.gruenflaechenamt.stadt-frankfurt.de**.

Auch hier – und besonders hier – gilt: Verpackungsmüll, Essensreste und Grillzubehör bitte mit nach Hause nehmen und dort entsorgen! Überquellende Müllcontainer fördern den Appetit von Ratten, Wildschweinen, Krähen und Elstern.

Wichtig:

Außerhalb der dafür gekennzeichneten Grillplätze ist es in den Parks, auf Spielplätzen und an den Mainufern nicht erlaubt, einen Grill zu benutzen.





Freiheit für Ihren Hund – nur eingeschränkt möglich

Autos, Asphalt, Leinenpflicht – Hunde in der Stadt haben es nicht leicht. Selbst im städtischen Grün dürfen sie nicht von der Leine, um Erholungssuchende, Kinder und auch andere Tiere nicht zu gefährden.

Damit auch Frankfurts Vierbeiner zu ihrem Recht kommen, hat das Grünflächenamt daher an 25 Stellen in städtischen Grünanlagen extra ausgewiesene Auslaufplätze eingerichtet. Hier darf Ihr Hund ungehindert herumtoben, herumschnüffeln und mit anderen um die Wette laufen.

Wo es in Ihrer Nähe eine der 25 Hunde-Auslaufflächen gibt, können Sie im Internet unter **www.gruenflaechenamt.stadt-frankfurt.de** nachschauen.

Auf öffentlichen Grünflächen gilt: Hunde an die Leine nehmen!

Damit der Hund jederzeit unter Kontrolle ist, darf die Leine nicht länger als zwei Meter sein. Diensthunde und Blindenhunde beim Einsatz oder in der Ausbildung sind davon ausgenommen. Auf Liegewiesen sind Hunde übrigens gar nicht erlaubt.

Inzwischen selbstverständlich: Die Tüte für alle Fälle!

Wer mit dem Hund rausgeht, muss immer eine dabei haben: die Tüte, um den Kot einzusammeln. Sie dann an Ort und Stelle liegen zu lassen, gilt übrigens nicht. Sie gehört in den nächsten Abfalleimer. Den Rest machen wir.

Damit müssen Sie rechnen:

Nicht entfernte Haufen auf Gehwegen und Plätzen kosten 90 Euro, in öffentlichen Grünanlagen und auf Spielplätzen bis zu 180 Euro.





Sie sprühen vor Ideen? Aber bitte nicht wörtlich!

Ihre Katze ist weggelaufen? Sie wollen ein Konzert ankündigen? Sie finden die Pumpstation neben den Wasserspielen zu trist?

Was immer Sie für Ideen haben: Graffiti, Malereien, Plakate oder Zettelanschläge gehören nicht in einen Park: weder an Bänke, Spielgeräte oder andere Einrichtungen, schon gar nicht an Bäume.

Das sollten Sie wissen:

Wer insbesondere auf einem Spielplatz oder in einer öffentlichen Grünanlage etwas verunreinigt oder beschädigt, muss dies auf eigene Kosten beseitigen oder beheben.

Oasen in der Stadt – auch für Tiere

Öffentliche Grünanlagen sind nicht nur für die Menschen und das städtische Klima wichtig. Sie dienen auch vielen Tieren in der Stadt als Heimat, Kinderstube und Rückzugsgebiet. Auch Zugvögel legen hier Zwischenstopp zum Krafttanken und Fressen ein.

Ob Vögel, Amphibien, Fische oder Eichhörnchen – die freilebenden Tiere in den öffentlichen Grünanlagen dürfen nicht gejagt, gefangen, beworfen oder sonst wie gestört werden.

Gut zu wissen:

Zum Schutz der Tiere ist übrigens auch das beliebte Füttern nicht erlaubt. Es schadet ihnen. Tiere im Park sind eben keine Haustiere. Das Füttern verschlechtert auch die Wasserqualität in Weihern, Grünflächen werden überdüngt und Ratten angezogen.





Das Wesen einer Liegewiese – auf einer Wiese liegen

Was macht einen beliebten Park aus? Möglichst alte Bäume, abwechslungsreiches Gehölz, ein schöner Spielplatz – womöglich mit Wasserspielen – und: große Liegewiesen. Erholung pur, wenn da nicht alle paar Minuten ein Ball oder eine Wurfscheibe angefliegen kämen.

Große, gut gepflegte Wiesen verführen natürlich dazu – doch das Spielen von z. B. Fußball, Volleyball oder Frisbee ist auf Liegewiesen nicht erlaubt. Bei diesen raumgreifenden Spielen ist der Störfaktor für die Liegenden und die Verletzungsgefahr für spielende Kinder einfach zu groß. **Ball- und Bewegungsspiele von Kindern bis zum 6. Lebensjahr sind natürlich auf Liegewiesen erlaubt.**

Tipp:

In vielen Parks wie dem Martin-Luther-King-Park, dem Ostpark und dem Volkspark Niddatal gibt es extra ausgewiesene Bolzplätze und Spielwiesen.

Aktionen im Grünen? Fragen Sie uns!

Frankfurts öffentliche Grünanlagen dienen vor allem der Erholung und als Rückzugsraum für Tiere. Hier Dienstleistungen oder Waren anzubieten, Geld zu sammeln, zu gewerblichen Zwecken zu filmen und zu fotografieren oder Veranstaltungen jeglicher Art zu organisieren, ist daher erst einmal nicht erlaubt – mit Ausnahmen.

Daher gilt: Wenn Sie eine Veranstaltung im Grünen planen, senden Sie uns eine Anfrage per E-Mail. Denn der Magistrat kann für Sondernutzungen im Park auch Ausnahmen von den Verboten bewilligen. Solch eine Ausnahmebewilligung ist jedoch kostenpflichtig und kann weder an andere weitergegeben noch auf andere Gelegenheiten übertragen werden.

Zelten ist in Frankfurt übrigens nur auf dem Zeltplatz „City Camp Frankfurt“ (Heddernheim) und der Park & Sleep-Anlage der Messe Frankfurt erlaubt.

Ansprechpartner:

Grünflächenamt

E-Mail: Veranstaltungen.Amt67@stadt-frankfurt.de



Sie haben noch Fragen?

Kontakt

Grünflächenamt

Adam-Riese-Straße 25

60327 Frankfurt am Main

Tel (0)69 212-40067

Fax (0)69 212-37853

www.gruenflaechenamt.stadt-frankfurt.de

